



Wahlordnung

1. Die Ausstellung der Kandidatenliste und die Vorstellung der Kandidaten wird durch den Versammlungsleiter vorgenommen. Die Vorstellung erfolgt einzeln. Sie müssen zur Kandidatur ihre Zustimmung geben. (schriftlich bei Abwesenheit)
2. Die Wahl des Vorstandes und der Prüfgruppe wird durch die Wahlkommission, bestehend aus 3 unabhängigen, nicht zur Wahl stehenden Mitgliedern des Vereins, geleitet. Sie bestimmen unter sich den Wahlleiter.
3. Der Wahlleiter übernimmt vom Versammlungsleiter die Liste der zu wählenden Kandidaten und leitet den Wahlvorgang.
4. Die Kandidaten stellen sich den Anwesenden Mitgliedern einzeln vor. Der Wahlleiter befragt die Mitglieder nach Einwänden gegen die Kandidaten. Werden Einwände erhoben, wird mit einfacher Stimmenmehrheit über den Einwand entschieden.
5. Der Wahlleiter stellt die Wahlfähigkeit der anwesenden Mitglieder lt. Satzung fest. Die Wahl erfolgt offen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, mit einer Stimme je Parzelle.
6. Der Wahlleiter befragt die Mitglieder, ob einzeln jeder Kandidat – oder alle Kandidaten gemeinsam im Block – gewählt werden soll.
7. Der Wahlleiter führt die Wahl durch. Die Wahl erfolgt durch Erheben der Hand. Es zählen nur Ja - und Nein – Stimmen.
8. Der Wahlleiter gibt das Ergebnis bekannt. Er befragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Er füllt das Wahlprotokoll aus und übergibt es dem Vorstand zur Ablage.
9. Die Wahl des Vorsitzenden und seine Stellvertreter erfolgt auf der konstituierenden Sitzung, die Festlegung der weiteren Funktionen auf der ersten Sitzung des Vorstandes.
10. Der Leiter der Prüfgruppe wird von den Mitgliedern der Prüfgruppe gewählt.
11. Diese Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am ...10.04.2021... beschlossen.

Wahlleiter